

# A m t s b l a t t

d e r

## R e g i e r u n g z u D ü s s e l d o r f .

**Nr. 26. Düsseldorf, Mittwoch, den 21. April 1847.**

(Nr. 457.) Gesesammlung, 12tes und 13tes Stück.

Das zu Berlin am 9. April 1847 ausgegebene 12te Stück der Gesesammlung enthält unter:

Nr. 2822. Patent, die Bildung neuer Religionsgesellschaften betreffend. Vom 30. März 1847.

Nr. 2823. Verordnung, betreffend die Geburten, Heirathen und Sterbefälle, deren bürgerliche Beglaubigung durch die Ortsgerichte erfolgen muß. Vom 30. März 1847.

Das am 10. April e. ausgegebene 13te Stück enthält unter:

Nr. 2824. Allerhöchste Kabinettsorder vom 7. April 1847. wegen Publikation der beiden Verordnungen von demselben Tage, betreffend die Oeffentlichkeit in den nach dem Gesetze vom 17. Juli 1846. zu führenden Untersuchungen, sowie betreffend die Oeffentlichkeit in Zivilprozessen.

Nr. 2825. Verordnung, betreffend die Oeffentlichkeit in den nach dem Gesetze vom 17. Juli 1846. zu führenden Untersuchungen Vom 7. April 1847.

Nr. 2826. Verordnung, betreffend die Oeffentlichkeit in Zivilprozessen. Vom 7. April 1847.

(Nr. 458.) Kosten der Auswanderung durch Belgien. I. S. 1 Nr. 1652.

Die Königliche Belgische Regierung hat neuerdings nachgegeben, daß auch diejenigen Auswanderer in Belgien zugelassen werden, welche sich entweder im Besitze eines Vertrages mit einem Handlungshause befinden, worin dieses sich für ihre See-Üeberfahrt und für die Beköstigung auf der Reise bis Antwerpen verpflichtet oder in anderer Weise nachzuweisen vermögen, daß ihre See-Üeberfahrt gesichert ist, und sie außerdem die Mittel zur Bestreitung der Reisekosten bis in den Seehafen besitzen.

Ich bringe diese Bestimmungen mit dem Hinzufügen zur öffentlichen Kenntniß, daß es hienach bei meiner Bekanntmachung vom 25. Februar d. J. zwar im Wesentlichen sein Bewenden behält, jedoch die von den Auswanderern für die See-Üeberfahrt und für die Reise durch Belgien nachweislich bereits gezahlten Summen auf das Reisegeld von 53 Rthl. 10 Sgr. für jede Person über 15 Jahre und von 40 Rthl. für jede Person niederen Alters, in Anrechnung zu bringen sind.

Coblenz den 15. April 1847.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.  
Eichmann.

(Nr. 459.) Bekanntmachung, den Remonte-Ankauf pro 1847 betreffend.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren sind in diesem Jahre in der Provinz Westphalen und dem Regierungsbezirk Düsseldorf nachstehende des Morgens um 8 Uhr beginnende Märkte angesetzt worden und zwar:

- den 11. Mai in Dortmund.  
 " 14. " in Benrath.  
 " 17. " in Rheinberg.  
 " 18. " in Essen.  
 " 19. " in Recklinghausen.

Die erkaufte Pferde werden von der Militair-Commission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

In Betreff der erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden die Bedingungen nach unserer letzten Bekanntmachung vom 15. März 1846 in Nachstehendem nochmals wiederholt.

- 1) Der Bau und Gang des Pferdes muß regelmäßig und kräftig, das Fundament stark und die Figur gefällig sein.  
 Schecken, so wie Pferde mit großen entstellenden Abzeichen werden gar nicht und Gelbe nur ausnahmsweise gekauft.
- 2) Muß es von allen den Fehlern befreit sein, welche nicht nur den Kauf eines Pferdes gesetzlich schon ungültig machen, sondern auch überhaupt, dem Zwecke seiner eigentlichen Bestimmung entgegen sind.
- 3) Ganze und halbe Hengste, sowie Krippenseger und Windschlucker sind vom Kaufe ausgeschlossen, und wenn Pferde mit Fehlern der letzteren Art, da sie bei jungen Thieren auf öffentlichem Markt schwer zu erkennen sind, dennoch bald nachher vorkommen, so soll der Kauf rückgängig gemacht und das Pferd dem Verkäufer auf seine Kosten zurückgesandt werden.
- 4) Die Hufe der vorzustellenden Pferde müssen gehörig behauen und rund gemacht sein. Pferde mit Steil-, Zwang-, Platt- oder Voll-Hufen werden gar nicht gekauft.
- 5) Die Beine der Pferde müssen unbedingt vollkommen frisch und unverbraucht sein.
- 6) Der Futterzustand darf nicht mastig, muß jedoch von der Art sein, daß sich daraus auf eine vollkommene Gesundheit des Pferdes schließen läßt.

Das ganz übertriebene Aufschwemmen der Pferde, ohne alle und jede Bewegung derselben, kurz vor dem Verkaufe, ist seither noch eine üble Gewohnheit mehrerer Verkäufer und beruht nur auf der vermeintlichen ganz irrigen Ansicht, dem Pferde dadurch äußerlich mehr Ansehen zu verschaffen.

Ein solches Verfahren ist indeß nur mit Nachtheil für den Gesundheitszustand der Pferde verbunden, weshalb wir auf die Vermeidung desselben mit dem Hinzufügen aufmerksam machen, daß sich die Verkäufer es selbst beizumessen haben, wenn dergleichen sonst gute Pferde vom Kaufe zurückgewiesen werden.

- 7) Die Größe beginnt von 4 Fuß 11 Zoll und geht bis 5 Fuß 7 Zoll, doch werden dreijährige Wallache auch schon im Maße von 4 Fuß 10 Zoll gekauft.

Schließlich wird noch bemerkt, daß alle Pferde-Mäkler und Pferde-Händler von Profession grundsätzlich vom Remonte-Ankaufs-Markte ausgeschlossen sind, daß jeder Verkäufer den Quittungs-Stempel zu entrichten und mit jedem Pferde eine neue starke lederne Trense, einen Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeltlich zu übergeben hat.

Berlin, den 8. März 1847.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 460.) Die Abhaltung von Pferdemarkten zu Benrath, Rheinberg und Essen betr. I. S. IV. Nr. 1436.  
 Um auch denjenigen Eigenthümern, deren Pferde auf den, nach vorstehender Bekannt-

machung des Königl. hohen Kriegsministerium im Monat Mai d. J. zu Benrath, Rheinberg und Essen angeordneten Märkten, zum Ankaufe für die Remonte nicht für geeignet besunden worden, Gelegenheit zum anderweiten Verkaufe ihrer Pferde zu geben, ist von dem Königl. Oberpräsident der Rheinprovinz genehmigt worden, daß nach erfolgter Beendigung der Geschäfte Seitens der Ankaukskommission auf den gedachten Marktplätzen und zwar an den Nachmittagen der bestimmten Tage allgemeine Pferdemarkte abgehalten werden dürfen.  
Düsseldorf den 10. April 1847.

(Nr. 461.) Die Abhaltung einer allgemeinen Haus-Collecte für die Abgebrannten in dem Orte Kempenich im Regierungs-Bezirk Coblenz betr. I. S. V. Nr. 2241.

Am 20. vorigen Monats hat in dem Orte Kempenich, im Kreise Akenau, eine Feuersbrunst statt gehabt, wodurch 54 Wohnhäuser und sämtliche Nebengebäude in Asche gelegt worden sind und die Familien nicht allein ihre Wohnung, sondern alle ihre Mobilien, Getraide und Mundvorräthe verloren haben. Einige der Bewohner zu Kempenich mußten sogar ihr Vieh in den Flammen umkommen sehen.

Da die Brandbeschädigten bei der jetzigen Nothzeit dem größten Mangel ausgesetzt sind, indem sie ohne Geld und ohne Arbeit ihr und der Ihrigen Leben nicht fristen und die geringen, jedoch bereitwilligen Gaben ihrer Mitbewohnerschaft sie nur sehr kurze Zeit davor schützen können, so hat der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz unter diesen sehr berücksichtigungswerthen Verhältnissen den Abgebrannten eine allgemeine Haus-Collecte in der Rheinprovinz bewilligt.

Indem wir diese Bewilligung zur öffentlichen Kenntniß bringen und diese Collecte ganz besonders zu möglichst reichlichen milden Beiträgen empfehlen, beauftragen wir die Herrn Bürgermeister unseres Bezirks, die Abhaltung derselben in gewöhnlicher Weise der Art zu beschleunigen, daß die Ablieferung der Erträge an die Steuerkassen spätestens bis zum 20. Mai d. J. statt findet.

Die Einreichung der Ertrags-Nachweisungen von den Herrn Landräthen und den königlichen Kreisassen wird bis Ende Mai c. erwartet.

Düsseldorf den 14. April 1847.

Nr. 462.) Erkenntniß gegen Refractairs. I. S. IV. Nr. 1296.

Da die nachbenannten, zum Königl. Militair-Dienste verpflichteten Individuen:

- 1) Jakob Koch, geboren zu Hüls den 11. Oktober 1823;
- 2) Peter Conrad Stroeters, geboren zu Hüls den 2. April 1823;
- 3) Christian Winter, geboren zu Borst den 27. Juli 1824;
- 4) Johann Heinrich Hopp, geboren zu Xanten den 19. September 1822;
- 5) Julius Schüler, geboren zu Xanten den 10. Juni 1822;
- 6) Joseph van Effer, geboren zu Marienbaum den 18. Januar 1822;
- 7) Johann Gerhard Waver, geboren zu Nieukerk den 13. April 1824;
- 8) Johann Heinrich Christian Schaeffer, geboren zu Beeze den 29. Juli 1824;
- 9) Johann Heinrich Carl Stahlenberg, geboren zu Straelen den 18. Febr. 1824;
- 10) Jakob Royen, geboren zu Beeze den 5. August 1825;
- 11) Carl Theodor Becker, geboren zu Straelen den 4. März 1825;
- 12) Wilhelm Hubert Hoever, geboren zu Straelen den 10. März 1825;
- 13) Theodor Boumanns, geboren zu Geldern den 28. September 1825;

14) Carl Dewey, geboren zu Offenberg den 21. Juli 1825:  
 Durch unsern Beschluß vom 4. v. M. auf den Grund des Gesetzes vom 6. Floréal Jahres XI. und des Decrets vom 8. Fructidor Jahres XIII., so wie mit Bezug auf die Allerhöchste Kabinettsordre vom 18. Februar 1839 (Gesetz-Sammlung Stück 6. Nr. 1977) für Refractaires erklärt worden sind, und das Königl. Landgericht zu Cleve in seiner öffentlichen Sitzung vom 18. v. M. die Confiskation des gesammten gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens gegen die vorbenannten Individuen zu Gunsten des Fiskus ausgesprochen hat, so wird dieses hiedurch zur allgemeinen Kunde gebracht.

Düsseldorf den 13. März 1847.

(Nr. 463.) Ergänzung der Handelskammer in Duisburg. I. S. III. Nr. 2851.

Bei der Handelskammer zu Duisburg ist an die Stelle des mit Tode abgegangenen Kaufmanns Franz Brockhoff der bisherige Stellvertreter Kaufmann Eduard Gallenkamp zum Mitgliede und für den abgehenden Stellvertreter der Kaufmann Karl Loos gewählt und höhern Orts bestätigt worden.

Düsseldorf den 13. April 1847.

(Nr. 464.) Schrift über das Erdbeben am 29. Juli 1846. I. S. III. Nr. 2590.

Der Königl. Geheime Bergrath und Professor Dr. Nöggerath in Bonn hat über das am 29. Juli v. J. statt gehabte Erdbeben eine Druckschrift herausgegeben, welche sich auf offizielle Mittheilungen gründet, und worauf wir hiermit aufmerksam machen.

Düsseldorf den 9. April 1847.

(Nr. 465.) Agentur des Ackerers Gottfried Baackes zu St. Tönis. I. S. II. B. Nr. 4431.

Nachdem Ferdinand Baackes zu St. Tönis die bisher von ihm geführte Agentur der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt hat, ist nunmehr von der Direction der Letztern der Ackerer Gottfried Baackes zu St. Tönis zu ihrem Agenten ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 9. April 1847.

(Nr. 466.) Niederlegung einer Agentur betr. I. S. II. b. Nr. 4483.

Der Dr. juris Dalwigk zu Kettwig hat die bisher von ihm geführte Agentur der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elbersfeld niedergelegt.

Düsseldorf den 9. April 1847.

(Nr. 467.) Zurücknahme eines Steckbriefes. I. S. IV. Nr. 1587.

Der Füsilier Martin Pfeiffer vom Königl. 28ten Infanterie-Regimente ist am 19. v. M. in der Bürgermeisterei Dormagen verhaftet worden und hat derselbe sich hierauf in dem dortigen Kanton-Gefängnisse erhängt.

Der gegen denselben unter dem gedachten Tage erlassene Steckbrief (Amtsblatt Stück 20) wird daher hiedurch zurückgenommen.

Düsseldorf den 3. April 1847.

### Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 468.) Assisen zu Düsseldorf.

Königlicher Rhetnischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen für den Bezirk des Königl. Landgerichtes zu Düsseldorf für das II. Quartal des Jahres 1847 wird hiermit auf Montag den 7. Juni

1847 festgesetzt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath von Fisenne zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gewöhnlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln am Appellations-Gerichtshofe den 6. April 1847.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.

(gez.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair, Justizrath: Heimsoeth.

(Nr. 469.) Affisen zu Elberfeld.

Königlicher Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Affisen für den Bezirk des Königl. Landgerichtes zu Elberfeld für das II. Quartal des Jahres 1847 wird hiermit auf Montag den 31. Mai 1847 festgesetzt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Göbel zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gewöhnlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln am Appellations-Gerichtshofe den 6. April 1847.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.

(gez.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Obersekretair, Justizrath: Heimsoeth.

(Nr. 470.) Affisen zu Cleve.

Königlicher Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Affisen für den Bezirk des Königl. Landgerichtes zu Cleve für das II. Quartal des Jahres 1847 wird hiermit auf Montag den 21. Juni 1847 festgesetzt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Scheibe zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gewöhnlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln am Appellations-Gerichtshofe den 9. April 1847.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.

(gez.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair, Justizrath: Heimsoeth.

(Nr. 471.) Vorladung eines Deserteurs.

Nachdem gegen den Unteroffizier Heinrich Dypgenorth des 39. Infanterie-Regiments, geboren zu Sonsbeck, Kreis Geldern, Regierungsbezirk Düsseldorf, der Desertions- und Confiskations-Prozess eröffnet worden ist, wird derselbe hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 7. August 1847, Vormittags 11 Uhr, im Lokale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine einzufinden und sich über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten. Bei seinem Ausbleiben wird die Untersuchung geschlossen, er für einen Deserteur erklärt und auf Confiskation seines Vermögens erkannt werden. Luxemburg den 6. April 1847.

Königl. Preuß. Gubernements-Gericht.

(Nr. 472.) Vorladung eines Militärs.

Der Füsillier Carl August Graß, der 10ten Compagnie 13ten Infanterie-Regiments, geboren zu Höhscheid, Kreis Solingen, am 10. März 1824, welcher von dem ihm an

1. März v. J. nach seiner Heimath ertheilten sechstägigen Urlaub bisher in seine Garnison Wesel nicht zurückgekehrt ist, wird hierdurch öffentlich vorgeladen, sich spätestens innerhalb dreier Monate, vom Tage der Ausgabe dieses Amtsblattes gerechnet, vor dem Königlichen Kommandantur-Gericht zu Wesel zu stellen, mit der Warnung, daß er im Fall des Ausbleibens für einen Deserteur erklärt und auf Confiscation seines gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens erkannt werden wird.

Wesel den 11. April 1847.

Königl. Kommandantur-Gericht.

(Nr. 473.) Ausstosung aus dem Soldatenstande.

Durch Urtheil des Königl. Assisenhofes hier selbst vom 23. März v. J. bestätigt durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 14. August v. J. ist der Metzger Friedrich Sachser, 23 Jahre alt, geboren und wohnhaft zur Kuhle bei Wermelskirchen, aus dem Soldatenstande ausgestossen worden.

Elberfeld den 10. April 1847.

Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

### S i c h e r h e i t s - P o l i z e i.

(Nr. 474.) Diebstahl zu Klingelholz.

In der Nacht vom 6. zum 7. d. M. sind im Klingelholz zu Barmen folgende Gegenstände unter erschwerenden Umständen gestohlen worden:

1) zwei Paar gebrauchte graue Mannsstrümpfe von Sayett; 2) sechs Paar blaue getragene Mädchenstrümpfe von Sayett; 3) drei Paar Kinderstrümpfe von lillafarbiger Sayett; 4) 5 Paar graue ditto; 5) vier Paar weiße sayettene Mannssocken; 6) zwölf halbe kattunene gedruckte Halstücher von verschiedenen Farben; 7) zwei blau und roth karrirte stamofene Halstücher; 8) ein getragener blauleinener Mannskittel; 9) ein ditto Knabenkittel; 10) zwei getragene rothbunte Schürzen; 11) eine schwarze, mit Pelz besetzte Kindermütze von Orleans; 12) ein Paar getragene lederne Mädchenschuhe; 13) ein weißer Sayett-Strumpf, mit blauer Sayett angestrichelt, an welchem sich noch die Stricknadeln befanden; 14) zwei Stöcke, mit Leder bewickelt und unten mit Eisen beschlagen.

Ich warne vor der Annahme dieser Gegenstände und ersuche Jeden, dem etwas über deren Verbleib oder die Person des Diebes bekannt sein sollte, mir oder der nächsten Polizeibehörde unverweilt Anzeige davon zu machen.

Elberfeld den 10. April 1847.

Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 475.) Diebstahl zu Kleinenhöhe.

In der Nacht vom 4. zum 5. d. M. sind zu Kleinenhöhe unter erschwerenden Umständen nebst einer Partie Seife, Gerste, Kaffeebohnen, Weisbrod und anderer Victualien folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) 10 Pfund Hittorfer Rölltaback; 2) 3 Pfund Hittorfer-Taback in Dutten; 3) 3 Pf. Taback von Dorffs; 4) 2 Pf. Bönninger-Taback; 5) 2 bis 3 Pf. Nähgarn in einer Dose; 6) vier Pfund Sayett, lilla, braun und schwarz.

Vor der Annahme dieser Gegenstände warnend, ersuche ich Jedermann, dem etwas bekannt sein sollte, was zu deren Wiedererlangung oder zur Ermittlung des unbekanntes Diebes führen könnte, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen.

Elberfeld den 10. April 1847.

Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 476.) Steckbrief.

Der hiernach signalisirte Gustav Koch, früher Fabrikarbeiter zu Lenney, zuletzt als Eisenbahnarbeiter zu Barmen sich aufhaltend, welcher dringend verdächtig ist am 14. v. M.

zu Barmen einen grauen Sommerrock mit Sammtkragen und Aufschlägen, eine kurze Pfeife mit hölzernem Kopfe, ein rothkattunenes Taschentuch mit gelben Blumen, ein Paar schwarze baumwollene Handschuh und ein mit dem Namen Johann Klop versehenes Abrechnungsbuch gestohlen zu haben, hat sich der deshalb gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen, auch die obigen Gegenstände, soweit sich dieselben in seinem Besitze befinden sollten, zu sequestriren und mir zu übersenden.

Elberfeld den 10. April 1847.

Der Ober-Prokurator: v. Kösterig.

**S i g n a l e m e n t.**

Alter 20 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Stirne frei; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase stark; Mund dick; Zähne gesund; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund.

(Nr. 477.) Diebstahl zu Neviges.

In der Nacht vom 9. zum 10. April c. sind aus einer Wohnung zu Neviges mittelst Einbruchs gestohlen worden:

24 Pf. Kaffeebohnen; 12 Pf. Reis; 17 Maas weiße Bohnen; 20 Pf. Taback, theils in Packetchen, theils in Rollen; 2 steinerne Krüge;  $\frac{1}{2}$  Kiste ordinaire Cigarren; eine Partie Graupen, Pflaumen und marmorirte Seife in Stangen; circa 20 Stück Pfeifenköpfe, wovon 5 mit dem Bildnisse des Malers Rubens und 5 mit einem Gemälde die Wiedervereinigung Napoleons mit seinem Sohne vorstellend, und 22 neusilberne Pfeifenbeschläge von verschiedener Größe.

Vor der Annahme dieser Gegenstände warnend, ersuche ich Jedermann, dem etwas über deren Verbleib oder die Person des Diebes bekannt sein sollte, sofort Anzeige davon zu machen. Elberfeld den 12. April 1847.

Der Ober-Prokurator: v. Kösterig.

(Nr. 478.) Diebstahl zu Barmen.

In der Nacht vom 24. zum 25. März d. J. sind von einer Bleiche zu Barmen folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) zwei gute leinene Mannshemden gez. D. P. 6.; 2) ein ditto ohne Zeichen; 3) zwei Frauenhemde gez. T. P. 6.; 4) ein Tischtuch von Gebild ohne Zeichen; 5) drei graue Handtücher; 6) drei graue Schürzen; 7) ein Paar neue weiß baumwollene Strümpfe ohne Zeichen; 8) ein Paar ditto gebraucht, mit dem Zeichen E. D. versehen; 9) zwei weiße baumwollene Frauen-Nachthauben; 10) eine Frauenkappe von weißem Pique; 11) ein baumwollenes Frauenkleid, schwarz und violett gestreift; 12) eine dunkelgestreifte Schürze von Stamosen; 13) eine ditto, hellkarrirt; 14) drei abgenutzte baumwollene Halstücher.

Wer etwas über den Verbleib dieser Gegenstände oder die Person des Diebes weiß, der wolle hiervon sofort Anzeige machen.

Elberfeld den 12. April 1847.

Der Ober-Prokurator: v. Kösterig.

(Nr. 479.) Diebstahl zu Unterbarmen.

Am 5. laufenden Monats ist in Unterbarmen ein zweirädriger 10 Fuß langer Ziehkarren dessen Räder und Achse grau, die übrigen Theile aber nicht angestrichen waren, entwendet worden. Warnend vor dem Ankaufe, ersuche ich Jedermann, der über den Dieb oder den Verbleib des Karren etwas zu bekunden weiß, dies mir oder seiner nächsten Polizeibehörde anzuzeigen, mit dem Bemerken, daß von dem Bestohlenen auf die Wiederbeschaffung des Karren eine Prämie von 3 Rthlr. gesetzt worden ist.

Elberfeld den 13. April 1847.

Der Ober-Prokurator: v. Kösterig.

(Nr. 480.) Frevelhafte Zerstörung.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 10. L. M. betreffend die frevelhafte Zerstörung von Fabrikstoffen zum Nachtheile der Tuchfabrikanten Schürmann et Schröder zu Kennepe, bringe ich hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß die auf die Entdeckung des Thäters gesetzte Prämie auf mindestens fünfzig Thaler erhöht worden ist.

Elberfeld den 13. April 1847.

Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 481.) Steckbrief.

Der unten näher beschriebene Handlungs-Commis G. H. (Heinrich) Effer, geboren zu Köln und bis Ende 1844 hieselbst wohnhaft, hat sich einer wegen Fälschung wider ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Ich ersuche daher alle Civil- und Militairbehörden, auf den Beschuldigten zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen zu lassen.

Derselbe ist 30 bis 32 Jahre alt, ungefähr 5 Fuß 6 bis 7 Zoll groß, von schlanker aber kräftiger Statur, Haare und Schnurbart sind blond, er hat eine militairische fähne Haltung und spricht die niederdeutsche Mundart, zuweilen auch den kölnischen Dialekt. Etwas Weiteres ist über sein äußeres Ansehen und den letzten Wohnort nicht zu ermitteln gewesen.

Köln den 15. April 1847.

Der Untersuchungsrichter: Boisseree.

### Personal-Chronik.

(Nr. 482.) In Gemäßheit des §. 103 der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 sind für die Bürgermeisterei Grefrath, im Kreise Kempen

der Dekonom Theodor Libberg zu Grefrath zum ersten, und

der Bierbrauer und Schenkwrth Anton Küllery daselbst zum zweiten Beigeordneten ernannt worden.

(Nr. 483.) Der Apotheker 1. Klasse Edmund Ferdinand Rave hat die Concession zur Uebnahme der bisherigen Gasse'schen Apotheke zu Geldern erhalten.

(Nr. 484.) Der Apotheker 2ter Klasse Peter Alexander Schlickum ist als Verwalter der Müller'schen Apotheke zu Welbert bestätigt worden.

(Nr. 485.) Der Apotheker 2ter Klasse M. L. Wilhelmi hat die Concession erhalten, die von seinem Vater bis dahin geführte Apotheke zu Xanten für eigene Rechnung fortzusetzen.

(Nr. 486.) Der bisherige provisorische Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Osterath Max Gemes ist als solcher definitiv bestätigt worden.

(Nr. 487.) Personal-Chronik für den Monat März 1847.

Bei den Untergerichten:

1) dem Kammergerichts-Assessor von Schwarzkoppen zu Quartieren bei Cüstrin ist eine etatsmäßige Assessorstelle bei dem fürstlichen Gerichte der Herrschaft Broich und

2) dem Oberlandesgerichts-Assessor Miße zu Limburg eine etatsmäßige Assessorstelle bei dem fürstlich Bentheim-Tecklenburg'schen Land- und Stadtgerichte zu Rheda verliehen;

3) der Gerichtsbote Beyer zu Hattingen ist auf seinen Antrag in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Dortmund versetzt;

4) die vormaligen Unteroffizieren und bisherigen Hülfsboten Funke zu Hattingen und Oske zu Altena sind als etatsmäßige Boten bei dem Land- und Stadtgerichte zu Hattingen angestellt. Hamm den 31. März 1847. Königl. Oberlandesgericht: Weyer.